

Public Private Partnership (PPP) - aus Sicht des Oö. LRH

Der LRH betrachtet PPP als grundsätzlich taugliches Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Entscheidend für den Erfolg der öffentlichen Hand ist dabei die professionelle Umsetzung einer maßgeschneiderten Lösung.

Bei PPP geht es darum, Ressourcen der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft so zu bündeln, dass sie Infrastruktur- und Dienstleistungsaufgaben für die Bürgerinnen und Bürger effizient lösen. Wesentliches Merkmal von PPP ist die Identifizierung des Risikos und seine Verteilung zwischen öffentlicher und privater Seite. Dabei sollte jeder jenes Risiko übernehmen und abgegolten bekommen, das er am besten beherrscht. Wichtig ist es, die wahren Kosten eines Beschaffungsvorgangs über den Lebenszyklus zu erkennen und zu optimieren. Dies erfordert einen partnerschaftlichen Umgang und eine faire Teilung der Chancen und Risiken auf vertraglicher und finanztechnischer Basis. PPP-Beschaffungen sind komplex und brauchen individuelle Lösungen.

Der LRH hält bei PPP-Beschaffungen die folgenden Rahmenbedingungen für notwendig:

- Eignung und Ziele des Projektes sind im Vorfeld zu klären, die politischen Grundsatzentscheidungen sind herbeizuführen.
- PPP sollte bei größeren Beschaffungsvorgängen als mögliche Alternative betrachtet werden. Es ist grundsätzlich eine ex ante Vergleichsrechnung mit anderen Realisierungsvarianten bzw. PPP Beschaffungsvarianten anzustellen (sog. Public Sector Comparator). Dies beantwortet die Frage, ob die private Beteiligung einen Mehrwert für die öffentliche Hand schafft. Da private Finanzierungskosten im Regelfall höher sind als die der öffentlichen Hand, entsteht der wirtschaftliche Vorteil in der Regel durch die Leistungsoptimierung.
- Für beide Partner muss eine Win-Win-Situation entstehen. Die Leistung ist zu optimieren und der wirtschaftliche Vorteil fair zwischen den Partnern aufzuteilen.
- Der private Partner muss Risiken übernehmen und Anreize haben, seine Leistung qualitativ hochwertig, zeitgerecht und kostengünstig zu erbringen.
- Die Auswahl und Strukturierung des Organisationsmodells (Betriebsführungs-, Betreiber-, Kooperationsmodells) erfordert professionelle Beratung durch unabhängige Experten. Die Informations-, Kontroll- und Mitentscheidungsrechte der öffentlichen Hand müssen vertraglich sichergestellt werden.
- Die Abwicklung und der Mitteleinsatz müssen transparent sein. Für die komplexen PPP-Beschaffungsvarianten sind sukzessive Standards zu entwickeln.
- Bei PPP-Beschaffungen ist darauf zu achten, dass die Marktkräfte im transparenten Wettbewerb wirken und der vergaberechtliche Rahmen eingehalten wird. Die neuen gesetzlichen Regelungen ermöglichen es, ein PPP flexibler auf ein spezifisches Vorhaben abgestimmt zu beauftragen (z.B. der wettbewerbliche Dialog).
- PPP-Lösungen dürfen die Leistungsfähigkeit eines öffentlichen Haushaltes in der Zukunft nicht überfordern. Die Projektkosten sind daher im Rahmen einer sorgfältigen Finanzplanung der öffentlichen Hand zu berücksichtigen.
- Bringen PPP-Beschaffungen im Vergleich zur konventionellen Beschaffung keinen wirtschaftlichen Vorteil sind sie nicht geeignet, öffentliche Haushalte zu konsolidieren.
- Bei PPP-Beschaffungen sind die Prüfungsrechte der öffentlichen Finanzkontrolle sicherzustellen. Sie dürfen kein Weg sein, sich der öffentlichen Finanzkontrolle zu entziehen.